

## Vorlage für den Rat der Gemeinde Waddewitz

Gemeinderat am:

20.11.2024 TOP: Ö 9

---

**Erlass der 4. Satzung zur Änderung der Satzung  
über die Erhebung der Zweitwohnungssteuer in  
der Gemeinde Waddewitz  
(Zweitwohnungssteuersatzung)**

**Der Gemeindedirektor**

---

### **Sachverhalt:**

Die Zweitwohnungssteuer wurde zuletzt im Jahr 2018 angepasst.

Die bisherigen Einnahmen betragen rd. 11.000 Euro. Um der allgemeinen Preissteigerung und dem erhöhten Aufwand Rechnung zu tragen, wird der Steuersatz von 4,20 € pro m<sup>2</sup> auf 6,50 € pro m<sup>2</sup> vorgeschlagen. Damit könnten zukünftig Einnahmen in Höhe von rd. 17.000 Euro erreicht werden.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Gemeinde Waddewitz beschließt, die im Entwurf beigefügte 4. Änderungssatzung der Zweitwohnungssteuersatzung ab dem 01.01.2025

**-Entwurf- vom 08.11.2024**

**4. Satzung zur Änderung der Satzung  
über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer  
in der Gemeinde Waddeweitz (Zweitwohnungssteuersatzung)**

Aufgrund der §§ 10, 58 und 111 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKom VG) in der Fassung vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.10.2016 (Nds. GVBl. S. 226), und der §§ 1, 2 und 3 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der Fassung vom 23.01.2007 (Nds. GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.07.2012 (Nds. GVBl. S. 279) hat der Rat der Gemeinde Waddeweitz in seiner Sitzung am 20. November 2024 folgende 4. Satzung zur Änderung der Zweitwohnungssteuersatzung vom 18.06.1997 beschlossen:

**Artikel 1**

§4 der Zweitwohnungssteuersatzung erhält folgende Fassung:

**§ 4  
Steuersatz**

(1) Die Steuer beträgt für das Kalenderjahr 6,50 EUR pro Quadratmeter.

**Artikel 2  
Inkrafttreten**

Die 4. Satzung zur Änderung der Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

**Gemeinde Waddeweitz**

Socha  
Bürgermeister

Raubuch  
Gemeindedirektor